

# Alkoholiker im Kollegium - was tun?

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. November 2024 07:25**

## Zitat von s3g4

Das sagst du jetzt. So nun spinnen wir das mal weiter.

Im Gespräch wird dir vorgeworfen du seist Alkoholiker (hoffentlich nicht so platt) und du bist es aber nicht bzw. du siehst es nicht so. Also wirst du bezwungen einen Arzt aufzusuchen um das Gegenteil zu beweisen? Puh, also wenn man das alles auf Grund von Hören-sagen veranlassen kann finde ich das überhaupt nicht in Ordnung und würde mich mit einer Zivilklage dafür bedanken.

Selbst wenn ein Suchtproblem vorliegt geht so ein Vorgehen in meinen Augen gar nicht.

## und chemikus08

Ich würde dann genauso denken. Zumindest im Nachhinein. In der Situation möglicherweise nicht.

Allerdings halte ich das auch für eine theoretische Überlegung.

Es ist zwar ein Symptom der Sucht, dass diese Sucht abgestritten und geleugnet wird. Vor sich, vor anderen. Aber nach so einem Gespräch dürften der Verdacht entweder begründet verstärkt sein - oder begründet aus der Welt sein. (So ein Gespräch führen ja auch Personen, die sich damit auskennen.)

Ich denke daher nicht, dass es bei einem Nicht-Alkohol-Abhängigen zu einem massiven Eingriff wie einer medizinische Untersuchung kommt.